

**Pb.Nr. 55 2446 96**

**1. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 26 01 9 und Typ 26 02 9  
 Hersteller: O.Z. Racing

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

**Auftraggeber:** O.Z. Racing S.p.A.  
 Via Barbieri, 38  
 I-36061 Bassano del Grappa VI

**Prüfgegenstände:** PKW-Sonderräder  
 Achse 1 Achse 2  
Typ: **26 01 9 26 02 9**  
Radgröße: **8,5 J x 19 H2 10 J x 19 H2**

An- lage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-φ [mm]	zul. Rad- last [kg]	Loch- kreis-φ [mm]/ Lochz.	<b>Ein- preß- tiefe</b> [mm]	Ab- roll- umfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
-	BW2	26 01 9 BW2	ohne Ring	72,5	730	120/5	<b>13</b>	2100
-	BW2	26 02 9 BW2	ohne Ring	72,5	730	120/5	<b>19</b>	2100

Kennzeichnung: Achse 1 Achse 2  
 Radtyp und Ausführung: s.o. s.o.  
 Radgröße: s.o. s.o.  
 Einpreßtiefe: s.o. s.o.  
 Fabrikmarke: O.Z. Racing O.Z. Racing  
 Herkunftsmerkmal: Made in Italy Made in Italy  
 Herstellungsdatum: Monat und Jahr Monat und Jahr

Radanschluß:  
 Befestigungsteile: 5 Kegelbundschrauben; Kegel 60 °; M12 x 1,5  
 Anzugsmoment: 110 Nm  
 Mindesteinschraubtiefe: 6,5 Umdrehungen  
 Zentrierart: Mittenzentrierung

**Prüfverfahren:**

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Kraftfahrzeuge" vom 27.07.1982 geprüft.

Pb.Nr. 55 2446 96

**1. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 26 01 9 und Typ 26 02 9  
Hersteller: O.Z. Racing

Seite 2

Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durch geführt.

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: BMW

5120-BM2.859.RV0

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
7/G	e1* 93/81* 0007*..	BMW 7-Reihe	105/142/155/160 173/210/240	255/40R19 K08)Y57)  285/35R19 K50)R03)Y57)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A16)A37) K42)K49)K56) R70)V01)Z71)

Auflagen und Hinweise:

A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

**Pb.Nr. 55 2446 96**

### **1. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 26 01 9 und Typ 26 02 9  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 3

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad-schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwin-digkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßi gen Befesti gungsteile verwendet werden. Bei Fahr zeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang ver wendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenher steller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwen-det werden können.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewich te unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A37 Es sind nur schlauchlo se Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Metallschraubventile (z.B. Semprex Kodex 012-13864) zulässig.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch An-bau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzu-stellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Ach-se 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad -Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Rad-hausaus schnitt nachzuarbeiten.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zuläs-sig.

**Pb.Nr. 55 2446 96**

**1. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 26 01 9 und Typ 26 02 9  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 4

R70 Für die verwendeten Reifen ist eine Reifenherstellerbescheinigung über die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achs-last und erreichbarer bauartbedingter Geschwindigkeit (einschl. einer Geschwindigkeits toleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) StVZO vorzulegen.

Y57 Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer Achslast größer 1420 kg (bei Lastindex "96").

V01 Folgende Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße
Vorderachse	255/40R19
Hinterachse	285/35R19

Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig. Die Eignung unterschiedlicher Abrollumfänge an Achse 1 und Achse 2 ist für das jeweilige Fahrzeug (in Bezug auf ABS, ASR, Allrad und ggf. Navigationssystem) durch den Reifenhersteller zu bestätigen.

**Prüfergebnis:**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1460 kg nicht zulässig.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, 21. Oktober 1996

**Pb.Nr. 55 2446 96**

**1. Ausfertigung**

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 26 01 9 und Typ 26 02 9  
Hersteller: O.Z. Racing

---

Seite 5

Technischer Überwachungsverein  
Pfalz e.V.  
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsver ein  
Pfalz e.V.  
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.

O.Ing. Dipl.-Ing. Fürst